

Wichtige Hinweise zu unseren Mietgeräten

1) Es gelten nur unsere allgemeinen Mietbedingungen.						
2) Unsere Preise verstehen sich zuzüglich MwSt., zahlbar netto ohne Skonto in BAR / Rechnung						
3) Sämtliche aufgeführten Preise sind Mietpreise pro Tag und verstehen sich nur für einen Tagesbetrieb von 8 Stunden.						
4) Für ausgewiesene Mietgeräte ist, soweit durch den Mieter keine eigene Kasko-Versicherung vorgelegt wird, ein Maschinenbruch-Schutz hinzubuchen. Erkennbar sind diese Mietgeräte durch das Kennzeichen * in der aktuellen Mietpreisliste. Der Maschinenbruch-Schutz kostet 8,-€ pro/Tag und wird separat ausgewiesen. Der Maschinenbruch-Schutz deckt, abgesehen von einem Eigenanteil für den Mieter, die Reparaturkosten bei Schäden, die trotz bestimmungsgemäßem Einsatz der Mietgeräte eintreten können. Die Höhe des Eigenanteils ist in Gruppen gegliedert und wird in der aktuell gültigen Mietpreisliste für das jeweilige Mietgerät dargestellt.						
Eigenanteil für den Mieter pro Schadenfall:						
Gruppe A	50,00 €	Gruppe C	250,00 €	Gruppe E	1.000,00 €	
Gruppe B	100,00 €	Gruppe D	500,00 €	Gruppe Z	8,-€ / Miettag	
Für Mietgeräte die im Abbruch eingesetzt werden verdoppelt sich der Eigenanteil für den Mieter. Schäden an Mietgeräte ohne Maschinenbruch-Schutz und müssen vom Mieter beglichen werden – bzw. der volle Zeitwert des Mietgeräts erstattet werden.						
5) Die Mindestmietdauer beträgt, soweit nicht abweichend angegeben 1 Arbeitstag.						
6) Fehlende Teile und fehlendes Zubehör werden dem Mieter mit dem Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt						
7) Mietgeräte dürfen nur von sachkundigen Personen gefahren und bedient werden. Die tägliche Wartung übernimmt der Mieter.						
8) Treib- und Betriebsstoffe gehen zu Lasten des Mieters. Das Gerät ist vollgetankt zurückzugeben. Sollte das nicht der Fall sein bei Rückgabe, werden die Fehlmengen berechnet.						
9) Reinigungskosten werden nach Aufwand, Entsorgung von Schlamm nach Pauschalen berechnet.						
10) Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch den Einsatz des Mietgeräts verursacht werden. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch Ausfall des Mietgeräts entstehen.						
11) Der Vermieter setzt beim Einsatz der Mietgeräte typische und unkritische Rahmenbedingungen voraus. Ist beim geplanten Einsatz mit erschwerten, kritischen und risikoreichen Bedingungen zu rechnen, so muss vom Vermieter vor Mietbeginn eine schriftliche Zustimmung eingeholt werden.						
12) Alle technischen Angaben sind Zirka-Angaben.						
13) Der Mieter ist für die ordentliche Ladungs-sicherung bei Transport des Mietgerätes und für die Einhaltung der gültigen Vorschriften verantwortlich.						
14) Die Mietgeräte sind während des Einsatzes ständig zu beaufsichtigen. Die Lagerung muss in einem verschlossenen Gebäude erfolgen. Der einfache Diebstahl unserer Geräte ist nicht versichert. In diesem Fall hat der Mieter den vollen Zeitwert des Mietgeräts zu erstatten. Mietgeräte mit einem Neuwert von > 10000,- sind gegen Einbruch-Diebstahl versichert. Die Selbstbeteiligung für den Mieter beträgt in diesem Fall 25% vom Neuwert. Das Abhandenkommen eines Mietgegenstandes und Vandalismus- Schäden müssen in jedem Fall unverzüglich der Polizei und dem Vermieter angezeigt werden.						
15) Die Geräte mit *Z gekennzeichnet haben folgende Selbstbeteiligung in €:						
Selbstbehalt - TM4301					500,00	
Selbstbehalt Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Raub - TM4306					10%	
Selbstbehalt Glasbruchschäden - TM4307					150,00	